



**Zweckverband Abwasserbeseitigung
„Mittlerer Itzgrund“**

**Niederschrift über die öffentliche
14. Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung
"Mittlerer Itzgrund"**

Sitzungsdatum: Mittwoch, 21.03.2012
Beginn: 16:03 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Ebersdorf b. Coburg

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.01.2012
- 2 Amtliche Mitteilungen
- 2.1 Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.01.2012 **Amt1/021/2012**
- 2.2 Antrag auf Genehmigung der Überschreitung der Bescheidwerte am Kläranlagenablauf in der Zeit vom 18.06. - 27.07.2012
- 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 4 Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes 2012 **Amt2/028/2012**
- 5 Abdeckung von Mehrausgaben bei der Jahresrechnung 2011 **Amt2/026/2012**
- 6 Planfeststellung für die Verlegung der Kreisstraße CO 13 von Bau-km 0+298 bis Bau-km 1+906 zur Beseitigung der beiden höhengleichen Bahnübergänge in Bahn-km 140,810 und 139,990 der Strecke Eisenach-Lichtenfels im Gebiet der Gemeinde Ebersdorf b. Coburg hier: Planfeststellungsbeschluss **Amt1/025/2012**
- 7 Vorstellung der Ergebnisse zur Überprüfung der Regenüberlaufbecken der Mitgliedsgemeinden und weitere Planungen
- 8 Erneuerung der Belüftungsanlage im Belebungsbecken hier: Vorgesehener Zeitablauf
- 9 Anträge und Verschiedenes

Verbandsvorsitzender Kurt Bernreuther eröffnet um 16:03 Uhr die 14. Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund". Er begrüßt alle anwesenden Verbandsmitglieder, von der Verwaltung Frau Blinzler, Herrn Luthardt und Herrn Friedel, Abwassermeister Heiko Sonntag, Herrn Ing. Kittner sowie den Berichterstatter einer Coburger Tageszeitung und 3 Zuhörer.

Von den ordnungsgemäß geladenen 10 Mitgliedern des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ sind 9 anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.01.2012

Die Niederschrift wurde den Verbandsräten im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

Ja 7 : Nein 0

Abstimmungsvermerk:

Stellvertr. Verbandsrätin Gabriele Jahn und Verbandsrat Rolf Rosenbauer waren während der Abstimmung noch nicht anwesend.

TOP 2 Amtliche Mitteilungen

TOP 2.1 Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.01.2012

TOP 3.1: Es wurde eine provisorische Zufahrt von der Kreisstraße CO 12 bis in den Bereich des Belebungsbeckens erstellt, da für die anfallenden Arbeiten der Einsatz eines mobilen Kranes erforderlich ist.

TOP 2.2 Antrag auf Genehmigung der Überschreitung der Bescheidwerte am Kläranlagenablauf in der Zeit vom 18.06. - 27.07.2012

Mit Schreiben vom 01.03.2012 wurde beim Landratsamt Coburg der Antrag auf Genehmigung der Überschreitung der Bescheidwerte am Kläranlagenablauf für die Zeit vom 18.06.2012 bis 27.07.2012 beantragt, da das Belebungsbecken wegen der Erneuerung der Belüftung außer Betrieb genommen werden muss. Auch das Nachklärbecken wird für ca. die Hälfte der Bauzeit nicht funktionsfähig sein.

TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

Kämmerer Friedel erläutert ausführlich die jedem Verbandsmitglied vorliegende Zusammenstellung des Vermögens- und Verwaltungshaushaltes des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“.

1. Bürgermeister Michael Boßecker berichtet auf Nachfrage von 1. Bürgermeister Bernd Reisenweber über die umfangreichen Maßnahmen (wie z.B. abklemmen und umleiten von offenen Gräben), die die Gemeinde Untersiemau zur Eindämmung von Fremdwasser in den Abwasserkanälen unternommen hat und informiert, dass weitere Sanierungen anstehen.

Auch 1. Bürgermeister Kurt Bernreuther berichtet, dass die Gemeinde Grub a. Forst ebenfalls gezielt Maßnahmen zur Eindämmung von Fremdwasser vornehmen wird, sobald der Bericht über die Kanaluntersuchungen der CEB vorliegt.

Herr Ulrich Platsch, Kämmerer der Gemeinde Ahorn, erläutert das Schreiben vom 14.03.2012 von 1. Bürgermeister Martin Finzel an die Bürgermeister des Abwasserzweckverbandes, in dem dieser vorgeschlägt, dass der Zweckverband künftig seine Investitionen aus eigenen Mitteln bestreitet (ggf. über Kreditaufnahmen). Die daraus entstehenden Kapitalkosten sollten über die Betriebskostenumlage auf die Mitgliedsgemeinden nach dem jeweiligen jährlichen prozentualen Abwassermengenschlüssel verteilt werden, um so die hohen Ausschläge durch die Investitionsumlage „ALT“ zu vermeiden.

Die Verbandsräte der Gemeinde Untersiemau verweisen hierzu auf die Sitzungen und Beschlüsse, die dazu geführt haben, dass der Fremdwasseranteil bei der Umlagenberechnung berücksichtigt werden soll.

Verbandsrat Rolf Rosenbauer regt an, dass geprüft werden sollte, ob der Zweckverband Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ in eine GmbH überführt werden könnte, um so steuerliche Vorteile zu erhalten.

Geschäftsstellenleiter Arno Luthardt informiert, dass zu diesem Thema bereits Statistiken vorliegen.

Beschlüsse:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2011 – 2015 wie vorgetragen zu.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

Der Stellenplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ wird, wie vorgetragen, genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

Aufgrund des § 10 der Verbandssatzung und der §§ 41 und 42 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff GO erlässt die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012. Die Haushaltssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigefügt.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

TOP 5 Abdeckung von Mehrausgaben bei der Jahresrechnung 2011

HHSt. 0.7000.6342 Stromverbrauch für Betriebszwecke

HH-Ansatz: 95.000,- €

Ausgabe: 110.928,06 €

Mehrausgabe: 15.928,06 €

Begründung: Im Jahr 2010 lag der Stromverbrauch bei 649.393 kWh mit Stromkosten in Höhe von 97.280,90 €.

Im Jahr 2010 verringerte sich zwar der Stromverbrauch um 23.297 kWh auf 626.086,- €, jedoch aufgrund der Erhöhung der Abgabe für EEG um 1.483 Ct je kWh (EEG jetzt 3,53 Ct/kWh) stiegen die Stromkosten um 13.647,14 € auf 110.928,04 €.

Kostendeckung: Minderausgabe bei HHSt. 0.7000.5100

Beschluss:

Die Verbandsversammlung bewilligt die Mehrausgaben in Höhe von 15.928,06 €.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

TOP 6 Planfeststellung für die Verlegung der Kreisstraße CO 13 von Bau-km 0+298 bis Bau-km 1+906 zur Beseitigung der beiden höhengleichen Bahnübergänge in Bahn-km 140,810 und 139,990 der Strecke Eisenach-Lichtenfels im Gebiet der Gemeinde Ebersdorf b. Coburg hier: Planfeststellungsbeschluss

Die Planunterlagen für die Verlegung der CO 13 von Bau-km 0+298 bis Bau-km 1+906 zur Beseitigung der beiden höhengleichen Bahnübergänge in Bahn-km 140,810 und 139,990 der Strecke Eisenach-Lichtenfels im Gebiet der Gemeinde Ebersdorf b. Coburg waren in der Zeit vom 09.07.2010 bis 09.08.2010 in der Verwaltungsgemeinschaft Grub a. Forst öffentlich zur allgemeinen Aussicht ausgelegt.

Am 20.07.2011 wurden im Rathaussaal der Gemeinde Ebersdorf b. Coburg im Anhörungsverfahren die abgegebenen Stellungnahmen und die gegen den Plan erhobenen Einwendungen der Beteiligten erörtert.

Im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grub a. Forst und der Gemeinden Grub a. Forst und Niederfüllbach vom 07.03.2012, Nr. 10, Seite 7, wurde die öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für die Zeit vom 15.03. bis 30.03.2012 bekannt gemacht.

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ hat mit Schreiben vom 10.08.2010 zur Planfeststellung zur Beseitigung der beiden höhengleichen Bahnübergänge im Zuge der Verlegung der Kreisstraße CO 13 eine Stellungnahme, die in der Verbandssitzung am 30.06.2010 beschlossen wurde, bei der Regierung von Oberfranken eingereicht.

Im Planfeststellungsbeschluss vom 02.03.2012 antwortet die Regierung von Oberfranken auf die Einwendungen wie folgt:

Ziff. V des Planfeststellungsbeschlusses:

Dem Landkreis Coburg werden aus den sich aus Spalte 5 des Bauwerksverzeichnisses – BV – (Unterlage 7.2 der festgestellten Planunterlagen) ergebenden Verpflichtungen folgende weitere Verpflichtungen auferlegt:

Unter Ziff. 8 – Sonstige öffentliche Belange der Versorgung und Belange der Leitungsträger:
10.1: Der Zustand der Abwasserleitung DN 200 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ (Ifd. Nr. 4.6 BV) ist zwischen den Schächten 274 und 277 vor Beginn und nach Abschluss der Bauarbeiten zu dokumentieren. Eine Druckprüfung ist durchzuführen. Die genannte Abwasserleitung ist bei Errichtung des Bauwerkes BW 0-1 (Führung der Kreisstraße CO 13 über die Bahnlinie Eisenach-Lichtenfels) zu sichern. Sofern schwere Baumaschinen die Abwasserleitung befahren sollten, ist diese mit Abdeckplatten zu sichern.

10.2: Bei der Verlegung des Lindenbaches (Ifd. Nr. 5.12 BV) ist ein Mindestabstand von 1 m zur Abwasserleitung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ (Ifd. Nr. 4.6 BV) einzuhalten.

10.3: Der Zweckverband Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ ist vom Beginn und Abschluss der Bauarbeiten sowie von der Abnahme der Baumaßnahme rechtzeitig zu benachrichtigen.

10.4: Die Eigentumsverhältnisse des Abwasserkanals DN 200 in der Garnstadter Straße (Ifd. Nr. 4.21 BV) sind zu überprüfen und gegebenenfalls zu berichtigen.

Hinweis: Vorstehende Nebenbestimmungen gehen jeder zeichnerischen oder schriftlichen Darstellung in den festgestellten Plänen vor.

Beschluss:

Nachdem die Regierung von Oberfranken die Einwendungen des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ vom 10.08.2010 im Planfeststellungsbeschluss vom 02.03.2012 übernommen hat, nimmt die Verbandsversammlung den Planfeststellungsbeschluss zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

Abwassermeister Heiko Sonntag weist darauf hin, dass von Großgarnstadt kommend in Richtung Friesendorf ein Oberflächenwasserkanal in den Ortskanal von Friesendorf läuft, der in den Verbandskanal weiterführt. Er rät der Gemeinde Ebersdorf b. Coburg deshalb, diesen abzuklemmen und entlang der neuen CO 13 einen Oberflächenwasserkanal für diesen Bereich neu zu verlegen, so dass dieser dann an die geplanten Regenrückhaltebecken angeschlossen werden kann.

TOP 7 Vorstellung der Ergebnisse zur Überprüfung der Regenüberlaufbecken der Mitgliedsgemeinden und weitere Planungen

Ingenieur Jürgen Kittner informiert, nachdem Herr Prof. Sitzmann zur heutigen Sitzung nicht anwesend sein kann, dass dieser die Erstellung der Ergebnisse zur Überprüfung der Regenüberlaufbecken sowie die weiteren Planungen an einen Studenten im Rahmen seiner Bachelor-Arbeit übergeben hat. Die abgeschlossene Arbeit liegt Herrn Prof. Sitzmann bereits vor, diese muss jedoch noch geprüft und zusammen mit den Behörden (Landratsamt, Wasserwirtschaftsamt) durchgesprochen werden.

Herr Prof. Sitzmann wird die Ergebnisse der Verbandsversammlung vorstellen, sobald ihm diese vorliegen.

**TOP 8 Erneuerung der Belüftungsanlage im Belebungsbecken
hier: Vorgesehener Zeitablauf**

Ingenieur Jürgen Kittner erläutert den vorgesehenen Zeitplan für die Erneuerung der Belüftungsanlage im Belebungsbecken und die Vorgehensweise. Die Aufstellung wurde den Verbandsräten im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

TOP 9 Anträge und Verschiedenes

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Verbandsvorsitzender Kurt Bernreuther die öffentliche 14. Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund".

Kurt Bernreuther
Verbandsvorsitzender

Christine Blinzler
Schriftführer/in